EFD Erklärungen zu nicht publizierten Vergaben:

**EFV:**

Als Ergänzung zu der von unserem Departement zugestellten Liste der freihändigen Vergaben 2012 & 2013, die auf SIMAP publiziert wurden, informieren wir Sie, welche Projekte von Seiten EFV (inkl. ZAS & Swissmint) nicht publiziert wurden und warum dies der Fall war.

• Bei der ZAS wurden mehrere freihändige Vergaben nicht publiziert. Die Unregelmässigkeiten im Beschaffungswesen der ZAS sind bekannt. In der Aufbauphase der Informatikabteilung GETI war das Beschaffungswesen noch nicht formalisiert. Diese Periode wurde bereits ausführlich thematisiert, darum erlauben wir uns diese pauschale Antwort. Siehe Medienmitteilung: https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=53656

• 2012, EFV: Mandat an Sungard SA für Anwendungen der Bundestresorerie, Betrag von 130‘000 CHF, Kostendach für Kleinaufträge in der Übergangsphase der Vorarbeiten für die BöB-konforme Vergabe (mit Publikation 2014). Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Nachtrags waren in Abstimmung mit dem BBL infolge Vertragsende mit Sungard bereits Abklärungen zu möglichen Lieferanten für ein Tresoreriesystem im Gange. Diese Abklärungen mündeten in einer Studie der Firma Forester, die im März 2013 vorlag. Diese bildete die Grundlage für einen erneuten umfassenden Vertragsabschluss (inkl. Wartung) mit der Firma Sungard (bereits publiziert). Zur kurzfristigen Sicherstellung der Wartung für die Jahre 2013 und 2014 wurde eine Übergangslösung gewählt, die nicht publiziert wurde. 2013 wurden über diesen Vertrag CHF 9‘517.50 und 2014 CHF 24‘300.00 (Stand Ende 09.2014) abgewickelt.

• 2013, Swissmint: Auftrag an Swisspac zur Beschaffung von Münzverpackungsmaterial in der Höhe von 824‘000 CHF. Die Münzkartons bestehen aus äusserst hochwertigem Archivkarton. Dieses Material muss die Swissmint unter anderem nach strengen Kriterien der Nationalbank beschaffen. Bisher wurde auf eine Ausschreibung verzichtet, weil die technischen Spezifikationen des Kartons ausgesprochen schwierig sind (Chemische Beständigkeit, Stapeldruck etc.). Demnach ist es unabdinglich, spezielles Material zu verwenden. In der Vergangenheit zeigte sich, dass ein Lieferantenwechsel wegen diesen hohen technischen Anforderung heikel ist. Bei einem anderen Lieferanten beschaffte Kartons führten in der Vergangenheit zu Verfärbungen der Münzen. Eine erste Ausschreibung wird in diesem Jahr vorbereitet und 2015 stattfinden.

**ESTV:**

Als Ergänzung zu der durch das EFD zugestellten Liste über freihändige Vergaben in den Jahren 2012 und 2013 geben wir Ihnen nachfolgend Auskunft über nicht publizierte freihändige ESTV-Vergaben über dem Schwellenwert aus diesen Jahren.

• 2012: Mandat an at point AG mit einem Kostendach von 249‘900 Franken für das Projekt INSIEME.

• 2012: Mandat an BSR und Partner AG mit einem Kostendach von 328‘000 Franken für IT-Dienstleistungen für den Dienst für Informationsaustausch in Steuersachen (SEI)

Eine schriftliche Begründung für die freihändige Vergabe und eine juristische Prüfung blieb aus. Beide Beschaffungen wurden getätigt, bevor die ESTV die internen Abläufe im Beschaffungswesen verbessert und personelle Konsequenzen aus Unzulänglichkeiten gezogen hat. Die Unzulänglichkeiten aus dieser Zeit sind bekannt.

**EPA:**

Wir haben im Jahr 2012 zwei Vergaben und im Jahr 2013 eine Vergabe, welche ihre Kriterien erfüllt. Die drei Vergaben erfolgten gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. c VöB. Dokumentiert sind jeweils Leistungsumfang, Pflichtenheft, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und eine rechtlich geprüfte Begründung.

Auftragnehmer: Prospective media services AG (Jahr 2012) und APP Unternehmensberatung AG, Bern (Jahr 2013). Beide im Zusammenhang mit unserer E-Recruiting-Lösung.

Über ein offenes Ausschreibeverfahren wurden im Oktober 2009 eine E-Recruiting-Lösung (System und Betrieb) beschafft. Der Mehraufwand für die Einführung und den Betrieb war nicht vorhersehbar. Dies führte zu zusätzlichen freihändigen Vergaben (siehe unten). Weil der Mehraufwand vorab nicht abschätzbar waren, sind die einzelnen Teilschritte auch nicht auf simap publiziert worden. Über eine freihändige Vergabe gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. c VöB wurde Prospective media services AG für weitere maximal acht Jahre vom 1.1.2014-31.12.2021 mit der Erbringung der E-Recruiting-Lösung beauftragt. Die Vergabe wurde am 13.2.2014 auf Simap publiziert. Die öffentliche Ausschreibung der bis anhin erfolgten Leistungen der APP Unternehmensberatung AG, Bern folgt im 2015.

Einzelheiten, Beträge:

Prospective media services AG (2011-2013), Betrag 434‘250 Franken, Betriebsphase 2011: 150‘000 Franken, Betriebsphase 2012: 171‘000 Franken und Betriebsphase 2013: 113‘250 Franken, Beschaffungskat. gemäss Org.-VöB: 18.3

APP Unternehmensberatung AG ( 2011-2013), Betrag 309‘520 Franken, Grundvertrag 2011: 62‘920 Franken, Nachtrag 2012 84‘600 und Nachtrag 2013: 162‘000 Franken, Beschaffungskat. gemäss Org.-VöB: 18.4

Auftragnehmer: Childcare Service Schweiz (Jahr 2012)

Ein im März durchgeführter Request for Information, der neben Childcare Schweiz weitere Anbieter, die den geforderten Dienstleistungsauftrag erfüllen könnten, hat gezeigt, dass es aktuell zu Childcare Service Schweiz keine Alternative auf dem Markt gibt. Basierend auf Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11) ist deshalb gemäss KBB eine freihändige Vergabe an Childcare Service Schweiz rechtlich zulässig. Weil es keinen Markt gibt, ist das EPA davon ausgegangen, dass es keine Publikation auf simap braucht.

Einzelheiten, Beträge:

Childcare Service Schweiz, (2011-2013), Betrag 320‘000 Franken, Beschaffungskat. gemäss Org.-VöB: 18.4

**EZV:**

Im Jahr 2012 ein Auftrag an «ACE ps ag für einen Betrag von 192‘000.-- CHF im Rahmen des Projektes BA3 (Büroautomation / Basis-IKT-Infrastruktur der EZV). Es handelte sich um ein Projekt der EZV, das im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms BA-Bund (Bundes-Standardarbeitsplatz) stand.

Dabei ging es um eine Beschäftigung eines externen Mitarbeitenden (Projektleiter), um das Projekt BA3 zeitgerecht im Zuge des Bundesprogramms abschliessen zu können.

Die Vergabe erfolgte freihändig auf Grundlage von Art. 13, Abs. 1, lit. C VöB.

Die Eintragung im simap wurde schlichtweg vergessen.

Weiter wurde im Jahr 2012 ein Auftrag an «ACE ps ag» für einen Betrag von 201‘481.-- CHF im Rahmen des oben genannten Projektes. Dabei ging es um eine Beschäftigung eines externen Mitarbeitenden (Stv. Projektleiter) aus oben genannten Gründen.

Die Vergabe erfolgte freihändig auf Grundlage von Art. 13, Abs. 1, lit. C VöB

Die Eintragung im simap wurde schlichtweg vergessen.

Im Jahr 2013 erfolgte ein Auftrag an «nowhow Solutions AG» für 241‘788.-- CHF. Es handelte sich um ein Projekt in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung eines IT-Systems (ISGate, Mailingsystem) in Zusammenhang mit der Erhebung der Leistungsabhängigen Strassenverkehrsabgabe (LSVA).

Die Vergabe erfolgte freihändig auf Grundlage von Art. 13, Abs. 1, lit. C VöB

Die Eintragung im simap wurde schlichtweg vergessen, jedoch im 2014, zusammen mit dem BBL, nachbearbeitet und anlässlich einer freihändigen Vergabe, die im simap publiziert wurde, dem Lieferanten zugeteilt. Eine Einsprache erfolgte nicht.